

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 3. September 2014

Volkswirtschaftsdirektion

32 2014.RRGR.219 Motion 060-2014 Knutti (Weissenburg, SVP) Weniger Bürokratie in der Landwirtschaft Parlamentarische Vorstösse. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 060-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0264

Eingereicht am: 03.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Graber (Horrenbach, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: 892/2014 vom 01. September 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: Punktweise beschlossen
Punkte 1 und 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkte 3 und 4: Ablehnung

Weniger Bürokratie in der Landwirtschaft

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft zu reduzieren,
2. die Kontrollen in den Landwirtschaftsbetrieben zu optimieren und auf ein Minimum zu beschränken,
3. bei Landwirtschaftsbetrieben, in denen keine grundsätzlichen Veränderungen erfolgten, höchstens alle fünf Jahre eine Kontrolle vorzunehmen,
4. die Anzahl Verwaltungsangestellte beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) zu reduzieren.

Begründung:

Nachdem das Parlament die Agrarpolitik 2014–2017 verabschiedet hat, kommt jetzt für die Landwirtschaftsbetriebe eine erste Umsetzungsphase. Für viele Bauernfamilien wird der bürokratische Aufwand zu einer riesen Belastung und kann nur noch mit Unterstützung eines Beraters fachgerecht erledigt werden. Es stellt sich klar die Frage: Wollen wir Landwirte, die eine aufgeblähte Bürokratie betreiben müssen oder solche, die eine sorgfältige Produktion auf unserem wertvollen Kulturland betreiben?

Leider führt die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 in eine extensive Landwirtschaft mit vielen unmöglichen Programmen, die eine sehr grosse Kontrolltätigkeit auslösen werden. Nebst den

bisherigen Frühlings- und Herbst- muss jetzt sogar eine Wintererhebung gemacht werden. Die verschiedenen Beitragsprogramme werden mit der neuen Agrarpolitik zu einer riesen Kontrollflut in der Landwirtschaft führen. Es können folgende Programme angemeldet werden: ÖLN/BIO, Extenso, BTS/RAUS, Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit Qualität und/oder Vernetzung, Kulturlandschaftsbeiträge, Versorgungssicherheitsbeiträge und Übergangsbeiträge. Sömmerungsbetriebe können sich zusätzlich für Grün- und Streueflächen anmelden. Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die beim Projekt zur ökologischen Vernetzung mitmachen und Vernetzungsbeiträge erhalten, sind gemäss den Weisungen des Kantons verpflichtet, an einer Beratung teilzunehmen. Wer nicht teilnimmt, verliert seine Beitragsberechtigung. Die Beratungen nehmen rund drei Stunden in Anspruch und finden in Gruppen statt. Der Kanton bezahlt für die Beratungen pro Teilnehmer 50 Franken. Im Kanton Bern werden künftig ca. 1000 solche Beratungskurse durchgeführt.

Durch die grossen Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik ist es dringend notwendig, dass der administrative Aufwand gesenkt und nicht noch mehr ausgebaut wird. Die Kontrollen in den Landwirtschaftsbetrieben sind gering zu halten und nur bei betrieblichen Veränderungen vorzunehmen. Wenn weniger Kontrollen durchgeführt werden, wird das Vertrauen zu den Kontrolleuren gestärkt. Ebenfalls sollten beim Amt für Landwirtschaft und Natur keine weiteren Arbeitsplätze geschaffen, sondern reduziert werden.

Antwort des Regierungsrats

Allgemeine Bemerkungen

Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg der Agrarpolitik hängen auch von der Transparenz und der Einfachheit des Vollzugs ab. Der Regierungsrat wies deshalb schon in der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) darauf hin, dass der Bund die Umstellung auf das neue Direktzahlungssystem so umsetzen müsse, «dass für die Bewirtschaftenden und für die Kantone kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht». Die Volkswirtschaftsdirektion hat zudem in ihrer Stellungnahme zur Anhörung des Verordnungspakets zur AP 14–17 dem Bund signalisiert, dass die Administration und vor allem das Kontrollwesen unter den neuen Rahmenbedingungen deutlich komplexer wird und hat eine Vereinfachung gefordert. Es muss nun aber festgestellt werden, dass der Bund keine wesentlichen Korrekturen in diesem Bereich vorgenommen hat.

Der Kanton Bern war der erste Kanton, welcher die Kontrollen von der Verwaltung trennte. Er lässt die Kontrollen, wo sinnvoll und vom Gesetz her möglich, durch private, akkreditierte Kontrollorganisationen mittels Leistungsvereinbarung durchführen. Die gesetzlich vorgeschriebene Oberkontrolle muss zwingend vom Kanton wahrgenommen werden. Die kantonalen Vollzugsbehörden haben die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu überwachen und sicherzustellen, dass die Vorgaben des Bundes zur Durchführung der Kontrollen eingehalten werden.

Zu den Punkten 1 und 2:

Die ersten beiden Anliegen der Motion liegen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Wie einleitend ausgeführt, unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die Bestrebungen zur Vereinfachung der Administration im Rahmen der AP 14–17. Die Rahmenbedingungen werden aber durch den Bund festgelegt. Massgebend ist dabei die Kontrollkoordinationsverordnung des Bundes (Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL; SR 910.15). Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) legt grossen Wert auf eine möglichst effiziente Koordination der Kontrollen im Rahmen der Bundesvorschriften. Es wird diese Bestrebungen bei der laufenden Umsetzung der AP 14–17 weiter aufrechterhalten und sich beim Bund weiterhin für bessere Rahmenbedingungen einsetzen. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der ersten beiden Punkte.

Zu Punkt 3:

Das LANAT vollzieht grossmehrheitlich Bundesrecht. Dabei besteht in der Umsetzung wenig Spielraum. Die Kontrollintervalle werden vom Bund vorgegeben. Grundsätzlich basiert das Modell bei den öffentlich-rechtlichen Kontrollen auf einem Vierjahresrhythmus. Die Kantone sind bei Betrieben ohne Mängel bei früheren Kontrollen verpflichtet, die Kontrollen so zu koordinieren, dass ein Betrieb in der Regel nicht mehr als einmal pro Kalenderjahr eine Grundkontrolle erhält. Dies wird vom LANAT strikt eingehalten. Der von den Motionären verlangte Rhythmus kann nicht ohne Änderung der Bundesgesetzgebung angestrebt werden. Die Motion ist deshalb in diesem Punkt abzulehnen.

Zu Punkt 4:

Das LANAT hat die Kontrolltätigkeit – mit Ausnahme von bestimmten Kontrollen im Bereich des Veterinärdienstes – an akkreditierte Kontrollorganisationen ausgelagert. Das LANAT vollzieht lediglich die vom Bund vorgeschriebenen Oberkontrollen und die Kontrollkoordination. Die in der Begründung erwähnte Beratungstätigkeit im Bereich der Vernetzungen basiert ebenfalls auf bundesrechtlichen und nicht auf kantonalen Vorgaben. Damit wird der Personalaufwand primär durch Aufträge, die auf bundesrechtlichen Vorgaben basieren, bei den Kontrollorganisationen generiert. Die Arbeit des kantonalen Personals, das in den Bereichen der Oberkontrollen und der Kontrollkoordination tätig ist, wird laufend auf Effizienz überprüft. Trotz der Zunahme der Kontrollen unter der AP 14–17 wird der Personalbestand in diesem Bereich nicht aufgestockt. Die Motion ist deshalb in diesem Punkt abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 32. Motion de M. Knutti, «Moins de bureaucratie dans l'agriculture». Je vous rappelle que nous serons en débat libre, M. Knutti a la parole. Les porte-parole de groupe pourraient s'annoncer. A vous M. Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Nachdem das Parlament die Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) verabschiedet hat, sind wir jetzt in einer Umsetzungsphase und ich persönlich habe sehr viele Rückmeldungen von Bauern erhalten, die sagen: Wir sind halt nicht unbedingt Bürokraten, die gern stundenlang Formulare ausfüllen. Mir selber geht es natürlich auch so, aber das interessiert leider niemanden.

Der administrative Aufwand ist in den letzten Jahren in der Landwirtschaft stärker gestiegen. Wenn ich mit meinen Berufskollegen darüber diskutiere, was in unserer Landschaft mit der Bürokratie eigentlich besser wurde, dann werden wir ganz schnell ratlos und merken, dass sich die Natur eigentlich gar nicht gross verändert hat. Egal wie viele Programme, Vernetzungen, Kulturlandschaftsbeiträge, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grün- und Streufläche oder ökologische Vernetzung gemacht werden. Ich persönlich habe letzten Frühling an einer Gruppenberatung teilnehmen müssen. Aber auch dann hat sich auf meinem Betrieb nicht viel geändert, ausser zusätzlichen Kosten.

Ich behaupte, dass unsere Landwirte eigentlich selber ganz genau wissen, welche Bewirtschaftung für ihren Betrieb die richtige sein sollte. Das ist natürlich nur ein Wunschdenken von mir. Wir Bauern sind leider ausgeliefert und müssen die Vorgaben erfüllen. Aber eigentlich könnte man Direktzahlungen nach Fläche, ökologischer Ausgleichsfläche, Ackerbau, Sömmerung und Tierhaltung abrechnen und fertig. Ich bin aber trotzdem mit den Antworten des Regierungsrats in den Punkten 1 und 2 zufrieden, nämlich dass der Bund bei der Umstellung auf das neue Direktzahlungssystem darauf hinarbeiten soll, dass für die Bewirtschaftenden kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Somit ist Punkt 1 und 2 für mich korrekt. Ich bestreite aber selbstverständlich deren Abschreibung.

Punkt 3 ziehe ich zurück. Er sollte aber dringend auf Bundesebene angesprochen werden. Ebenfalls

ziehe ich Punkt 4 zurück. Dort sind wir uns in der Formulierung noch nicht ganz einig. Ich muss festhalten, dass man bei der Umstellung der Agrardatenerhebung in meiner Motionsantwort sagte, durch die elektronische Erfassung werde es eine grosse Arbeitserleichterung geben und der Aufwand in den Fachabteilungen der Verwaltung werde reduziert. Wie gesagt, Punkt 1 und 2 erhalte ich aufrecht, wie der Regierungsrat empfiehlt. Danke für die Unterstützung.

Präsidentin. Je n'ai encore pas de porte-parole de groupe. M. Reinhard pour le PLR. J'ai bien compris M. Knutti, vous avez retiré les points 3 et 4 et vous contestez le classement des points 1 et 2? – M. Reinhard, c'est à vous.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Wir haben von der FDP eine grosse Sympathie für diesen Vorstoss, aber für uns ist der Titel eigentlich viel zu lang. Der Titel «weniger Bürokratie» wäre nämlich ausreichend. Bei der Antwort des Regierungsrats spürt man auch eine gewisse Zurückhaltung. Er strebt nämlich nicht an, unnötige Bürokratie aufkommen zu lassen. Aber wir sehen es gleich wie Kollega Knutti: Punkt 1 und 2 sollte man die annehmen ohne sie abzuschreiben. Wir sind mit einer gewissen Kontrolltätigkeit einverstanden. Mit einer Kontrolle stellt man nämlich auch sicher, dass nicht eingehaltene Vorgaben irgendwann ans Licht kommen. Doch diese Kontrollen sollten, wie gesagt, mit gesundem Menschenverstand vorgenommen werden. Wenn man beispielsweise merkt, dass ein Betrieb gut arbeitet, dann muss man dort nicht viele Kontrollen machen und bei einem schlecht arbeitenden Betrieb mehr und nicht etwa umgekehrt. Wir sehen das auch wie mein Vorredner: Punkt 1 und 2 nehmen wir an, ohne Abschreibung.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Seitens der EVP-Fraktion haben wir grundsätzlich Verständnis für das Anliegen des Motionärs, der den administrativen Aufwand für die Landwirtschaftsbetriebe möglichst gering halten möchte. Wir verstehen, dass Kontrollen die Betroffenen verunsichern und zeitaufwendig sind. Das Anliegen, Kontrollen möglichst zu optimieren und auf ein Minimum zu beschränken, können wir gut nachvollziehen. Andererseits ist aber völlig klar, dass regelmässige Kontrollen die notwendige Transparenz bringen und damit auch die Glaubwürdigkeit der Landwirtschaftspolitik des Bundes stützen. Ich erinnere daran, dass in der Bevölkerung manchmal auch Vorbehalte gegen diese Direktzahlungen geäussert werden. Längst nicht alle Leute haben Verständnis für dieses wichtige Instrument der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik. Solchen Vorbehalten gegen Direktzahlungen kann mit dem Hinweis auf die regelmässigen Kontrollen gut entgegnet werden. Somit gibt es, auch aus Sicht der Landwirtschaftsbetriebe, gute Gründe für regelmässigen Kontrollen. Wir anerkennen die Bemühungen der Regierung, die Auflagen des Bundes im Bereich der Landwirtschaft möglichst effizient auszuführen. Wir werden darum die beiden verbliebenen Punkte dieser Motion auch als erfüllt abschreiben.

Christian von Känel, Lenk i. S. (SVP). Mit der neuen AP 14–17 ist der administrative Aufwand stark angestiegen. Statt produzierende Landwirtschaft, ist die AP neu ökologisiert worden. Das bedeutet für uns Bauernfamilien einen sehr grossen administrativen Aufwand. Im Nationalrat wurden zwei Motionen eingereicht, um administrative Auswüchse zu stoppen, die Auflagen zu Lasten der Landwirtschaft generell zu reduzieren, das Direktzahlungssystem zu vereinfachen und die Kontrollverfahren zu straffen. Deswegen ist für uns wichtig, dass wir als grösster Agrarkanton auch aktiv mithelfen, die ganze Bürokratie herunterzufahren, die Kontrollen in den Landwirtschaftsbetrieben zu optimieren und sie auf ein Minimum zu beschränken. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag, Punkt 1 und 2 dieser Motion anzunehmen. Zudem fordern wir den Regierungsrat auf, weiter aktiv mitzuhelfen, den administrativen Aufwand zu reduzieren. Aus diesem Grund stellen wir zusätzlich den Antrag, die Motion eben nicht abzuschreiben. Ich hoffe, dass Sie uns unterstützen können.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Der Regierungsrat wird hier aufgefordert, den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft zu reduzieren. Das ist eine Herzensangelegenheit, sicher für alle Bäuerinnen und Bauern. Ich würde diese Forderung hundertprozentig unterstützen, und der Titel der Motion ist mir ausserordentlich sympathisch. Als Kantonsparlament haben wir aber leider nur beschränkten Einfluss auf die bürokratischen Abläufe und Kontrollorgane. Bekanntlich wird die Landwirtschaftspolitik vor allem auf Bundesebene definiert. Das heisst, dass Kontrollintervalle bei den meisten Kontrollen Bundessache sind und wegen den unzähligen Labels ein ganzer Strauss von Kontrollen anfallen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Punkte 1 und 2 der Motion. Die Punkte 3 und 4 wurden ja

zurückgezogen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich habe noch nicht ganz verstanden, weshalb wir hier eine freie Debatte führen und vorher eine reduzierte. Für mich ist das Ganze noch wahnsinnig undurchsichtig. Ich hoffe, dass das Ratsbüro und der Grosse Rat einmal bereit sein werden, diese Regelungen zu ändern. Die SP-JUSO-PSA Fraktion hat absolut keine Mühe mit dem Antrag des Regierungsrats. Wir werden ihm folgen und wir sind insbesondere auch glücklich, dass Punkt 4 zurückgezogen wurde. Herr Röstli hat vorhin dem LANAT den Auftrag gegeben, mit zahlreichen Organisationen die Umsetzung abzuchecken, und gleichzeitig wollen Sie noch die Anzahl der Verwaltungsangestellten herunterfahren. Das geht für mich nicht ganz auf. Also ich glaube, diese Leute braucht man dort. Aber der Vorstoss wurde ja in diesem Punkt zurückgezogen. Daher besteht kein Problem, wir stimmen, wie es der Regierungsrat empfiehlt.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Heute Abend wird viel «gebauert», daher kann ich bereits wieder hier vorne sprechen. Als ich diese Motion gelesen habe, «Weniger Bürokratie in der Landwirtschaft», dachte ich zuerst einmal: Ah, super, für mich als Bauer weniger Bürokratie! Nun kommen sicher gute Ideen, wie man diesen Aufwand abbauen kann. Leider wurde ich enttäuscht. Es kamen keine Vorschläge, sondern nur pauschale Forderungen, wie das Reduzieren der Anzahl von Verwaltungsangestellten. Solche Forderungen erinnern mich ein bisschen an Politiker, die fordern, man solle doch die Anzahl Bauern reduzieren, dann habe man den Verwaltungsaufwand auch gleich reduziert. Ich halte nichts von solchen Forderungen. Was die Anzahl Kontrollen betrifft, muss man festhalten, dass ein grosser Teil der Kontrollen in der Landwirtschaft nicht von Bund oder Kanton gefordert sind, sondern erst dann anfallen, wenn man für einen Grossverteiler zu produzieren beginnt. Wenn man SwissGAP Label-Anforderungen erfüllen muss, dann kommen wirklich viele Kontrollen. Mein Bio-Betrieb zum Beispiel wird einmal pro Jahr kontrolliert und das finde ich auch gut. Darum sind wir von den Grünen froh, dass die Punkte 3 und 4 zurückgezogen wurden. Die Punkte 1 und 2 werden wir annehmen und könnten auch damit leben, wenn sie nicht abgeschrieben würden. Für gute Ideen, wie man den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft minimieren oder zumindest ein bisschen reduzieren und Kontrollen optimieren kann, sind wir immer offen.

Michel Rudin, Lyss (glp). Wir haben es immer wieder gehört, es geht um Aufwände. Aber es sind nicht nur die Aufwände, die von den Landwirten betrieben werden. Es ist nämlich auch der Aufwand des Steuerzahlers, der mit seinen Subventionen etwas zur Verfügung stellt, mit dem etwas produziert werden muss und das einem gewissen Qualitätsstandard entsprechen soll. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Bürokratie nicht zu hoch ausfallen darf. Das ist logisch und das sehen wir auch so. Doch hier steht explizit auch, dass die Kontrollen auf ein Minimum heruntergesetzt werden. Ich denke da insbesondere an den Bereich Tierschutz. Wir haben erst gerade wieder Fälle bei der Schweinezucht gehabt, die in der Presse erschienen sind und wo wir sagen mussten: Ja gut, also da können wir nicht dahinter stehen! Da hätte es mehr Kontrollen gebraucht! Auch über die Landwirtschaftsstrategie 14–17 wurde gesprochen. Sie stellt vor allem zwei Aspekte ins Zentrum: Biodiversität zum einen und Qualität zum anderen. Daran wollen wir uns orientieren und das ist für uns eine Kernbotschaft. Alles in allem können wir uns aus diesen Gründen der Empfehlung des Regierungsrats anschliessen und werden uns dementsprechend entscheiden.

Präsidentin. Y-a-t-il encore des porte-parole de groupe? – Ce n'est pas le cas. Des intervenants à titre personnel? – M. Schlup de l'UDC.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Meine Vorredner haben von den Kontrollen gesprochen. Klar, wir haben nichts gegen Kontrollen, wenn sie sinnvoll sind. Es ist auch unser Anliegen, dass wir Qualität produzieren. Aber ich möchte Ihnen doch schnell an zwei Beispielen sagen, was man kontrolliert. Manchmal müsste man nicht fragen, wie oft man kontrolliert, sondern was wir eigentlich kontrollieren wollen. Diese Woche habe ich zum Beispiel in einer E-Mail gelesen, dass man nun bald zwei Nährstoffbilanzen machen muss. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn ich eine Nährstoffbilanz machen muss. Das mache ich schon seit 30 Jahren auf meinem Betrieb. Ich will ja wissen, ob ich meine Nährstoffe sinnvoll einsetze. Aber es soll mir jemand sagen, weshalb ich nun zwei machen soll. Für mich ist ja wichtig, dass ich plane, wo ich diesen Dünger einsetzen will. Ich schreibe alles auf und es ist mir auch klar, dass all das kontrolliert wird. Das ist für mich eigentlich gut, aber jede weitere zusätzliche Bilanz bringt mir nur noch mehr Papier und Kontrolltätigkeit.

Das zweite Beispiel: Diesen Frühling hatte ich eine Biodiversitätskontrolle. Ich habe ziemlich viele Hochstammbäume. Sie sind wunderbar für die Vögel. Da habe ich selber auch Freude dran, obwohl sie mehr Arbeit geben. Der Kontrolleur fragte mich, ob ich die vorgeschriebene Anzahl Vogelnester hätte. Ich konnte sie ihm natürlich zeigen. Aber als er mich dann fragte, ob ich sie auch regelmässig putzen würde, habe ich eigentlich keine Antwort mehr gegeben, sondern gedacht, wenn ich im Grossen Rat aufhöre, lasse ich mich dann zum eidgenössisch diplomierten Vogelnestputzer ausbilden. (*Heiterkeit*)

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Als Mitmotionär wollte ich eigentlich nichts sagen, aber Matthias Burkhalter hat mir einen Steilpass zugespielt, indem er etwas wegen dem beantragten Stellenabbau sagte. Wenn ich heute schaue, dann können wir gut ein paar Stellen abbauen, vielleicht nicht im LANAT selber, aber gerade der Abteilung Naturförderung (ANF). Ich habe den Jahresbericht der ANF gesehen. Für mich ist dieser Jahresbericht zu ausführlich und ich frage mich jeweils, wer diese Jahresberichte liest? Dort könnte man meines Erachtens gut, und nicht nur ein bisschen, einsparen. Dort könnte man ziemlich viel sparen. Punkt 4 der Motion ist ja jetzt zurückgezogen, aber ich werde höchstwahrscheinlich eine Motion einreichen und werde dann vielleicht am besten die Namen der Leute aufführen, die wir beim ANF oder beim LANAT abbauen. Danke. (*Unruhe*)

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte Ihnen kurz aus der Sicht eines voll produzierenden Landwirts erzählen, was in der Landwirtschaft geschieht. Das ist kein Gejammer, sondern es sind einfach Facts und Tatsachen. Mein Betrieb produziert rund 600 Tonnen Kartoffeln, etwa 150 Tonnen Karotten, 150 Tonnen Getreide und dann haben wir noch einige Kühe und Schweine. Ich will nicht von den Kontrollen sprechen, aber wir machen SwissGap, und wir müssen SwissGap machen. Das gibt vermehrt Kontrollen, damit wir den Konsumentinnen und Konsumenten in Migros und Coop unsere Ware verkaufen können. Es handelt sich um eine Nachverfolgung in jedes Detail hinein. Wir haben draussen ein Büro. Dort sind Hängeregistraturen, fast so, wie in der Staatskanzlei hier in Bern. Das ist das eine. Das andere ist die Realität von 2014. Wir hatten einen sehr nassen Sommer. Rund 150 Tonnen Weizen sind ausgewachsen, mal 15 Franken pro hundert Kilo. Wir sind momentan am Kartoffeln graben. Letzten Freitag haben wir gelesen, dass ihr Preis um 15 Prozent gesunken ist. Das geschah nicht wegen mir, sondern weil einfach viel zu viel Saatgetreide verkauft wurde, die Branchenorganisationen zu grosse Verträge gemacht haben und es jetzt halt wieder eine etwas bessere Ernte gibt. 15 Prozent auf 600 Tonnen Kartoffeln, letztes Jahr 53 Rappen das Kilo, dieses Jahr 44 Rappen das Kilo! Sie können das selber ausrechnen. Es gibt zusammengezählt etwa 70 000 Franken. Wenn der Milchpreis noch um 5 Rappen heruntergeht, ergibt das noch einmal etwa 30 000 Franken. Voila, nun können Sie herausfinden, was einem produzierenden Bauern heute geschehen kann – und irgendwie nehmen die Kontrollen immer noch mehr zu.

Präsidentin. Mme Fuhrer à titre personnel. Est-ce que je peux clore la liste des intervenants à titre personnel? – C'est le cas, donc je le fais. A vous Madame.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich habe eigentlich nicht vorgesehen zu diesem Geschäft zu sprechen. Ich hatte den Eindruck, wir sind gut in diese Diskussion gestartet und wir sind uns einig, die Punkte 3 und 4 wegzulassen. Die Punkte 1 und 2 werden von fast allen Seiten unterstützt. Die Abschreibung stand noch etwas in Frage, aber vom Grundsatz her war man sich hier im Grossen Rat einig. Wir haben einen grossen administrativen Aufwand und man möchte ihn optimieren und reduzieren.

Während der weiteren Diskussion, hat es mich dann doch etwas gejuckt, und mir scheint, dass die Agrarpolitik 14–17 tatsächlich viele Änderungen mit sich gebracht hat. Sie ist eine grosse Herausforderung für uns Bauern und Bäuerinnen und wir haben viele neue Elemente, neue Leistungen, die wir für die Gesellschaft erbringen können oder dürfen. Damit ist nun auch der Aufwand gewachsen. Wir haben ein System, das tatsächlich langsam auch an seine Grenzen stösst. Wir haben eine Gesellschaft und einen Staat, der die Landwirtschaft unterstützt. Man definiert die Leistungen die man von uns Bauern und Bäuerinnen will und das wird dann auch abgegolten, und das zu Recht. Es muss dann aber auch kontrolliert werden. Aber wie gesagt, das System stösst langsam an Grenzen, und gerade jetzt, bei der Einführung, haben wir wirklich einen grossen Aufwand. Aber man müsste meines Erachtens in diesem Gesellschaftsvertrag eben auch darlegen, was wir machen und wie wir das machen, wofür wir ein Entgelt erhalten. Wie mir scheint, sind wir uns einig. Punkt 1, den administrativer Aufwand zu reduzieren, ist unbestritten. Und dass man die Kontrolle optimieren will,

nehme ich an, ist auch klar. Es ist aber auch klar, dass kontrolliert werden muss, wenn man hier eben etwas hat, das man gibt und man etwas dafür bekommt. Von dem her, nehmen wir doch die Punkte 3 und 4 an. In der Abschreibung wird es wohl unterschiedliche Meinungen geben.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte auch hier für die Diskussion und für den Rückzug der Punkte 3 und 4 danken. Wir sprechen somit noch über die Punkte 1 und 2. Für den Regierungsrat und auch für mich persönlich war es immer wichtig, einen einfachen Vollzug dieser Kontrollen zu haben. Wir sind uns vermutlich einig, dass es solche Kontrollen braucht. Das ist ganz im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten, welche die Kunden der produzierenden Landwirtschaft sind. Auf der andern Seite möchten wir, dass diese Kontrollen möglichst einfach sind.

Sie haben in der Motionsantwort gelesen, dass sich die Volkswirtschaftsdirektion beim Bund immer dafür eingesetzt hat, dass diese Kontrollen möglichst einfach sind und dass insbesondere auch der administrative Aufwand in der Landwirtschaft nicht steigt. Das habe ich auch im aktuellsten Fall, bei der Agrarpolitik 14–17, gemacht. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht immer ganz einfach, mit dieser Forderung auf Bundesebene Gehör zu finden. Dort ist man doch noch etwas weiter von der Landwirtschaft und von der Praxis weg, als das vielleicht bei uns der Fall ist. So gesehen, haben wir bei uns im Kanton auch alles unternommen, um die kantonal bedingten, administrativen Aufwände und Kontrollen so einfach wie möglich zu gestalten. Ich muss hier aber auch sagen, dass Verschiedenes von dem, was zum Teil in der Landwirtschaft nicht so positiv ankommt, auf Bundesebene entschieden wird und wir dort als Kanton im Vollzug natürlich keinen Spielraum haben. Vielmehr müssen wir die in der Bundesgesetzgebung definierten Spielregeln korrekt umsetzen. Was kantonal bedingt ist, können wir aber beeinflussen. Werte Grossratsmitglieder, ich lege meine Hand dafür ins Feuer, dass wir dort den Aufwand möglichst gering halten und die Administration auch nicht überborden lassen.

Nun verbleibt noch die Frage der Abschreibung dieser ersten zwei Punkte. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt. Ich erwarte von meinem Amt und von meinen zuständigen Mitarbeitenden fortwährend, dass sie dafür sorgen, dass der administrative Aufwand eben nicht zu hoch wird und dass keine unnötigen Kontrollen gemacht werden. Deswegen ist es für mich ein bisschen schwierig, wenn der Grosse Rat diese Motion nicht abschreibt. Dann bleibt diese Motion einfach hängig und es stellt sich die Frage, bei welchem Geschäftsbericht – 2016 oder 2017 – wir diese Motion dann doch abschreiben müssen, obwohl diese Daueraufgabe eigentlich weiterhin besteht. Deswegen lade ich den Grossen Rat doch ein, der Abschreibung in diesen beiden Punkten zuzustimmen, denn sonst ist für uns eben nicht klar, welche Meinungsäusserung der Grosse Rat gemacht hat. Ich verbürge mich dafür, dass wir diese Daueraufgabe ernst nehmen und weiterhin den Aufwand möglichst gering halten, auch wenn diese Motion abgeschrieben wird.

Präsidentin. Est-ce que le motionnaire veut encore une fois la parole? – Non. Nous passons tout de suite au vote. Nous votons seulement sur les points 1 et 2 et sur le classement. Tout d'abord, ceux qui acceptent le point 1 en tant que motion votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	136
----	-----

Nein	0
------	---

Enthalten	3
-----------	---

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 1 en tant que motion. Nous passons au classement de ce point. Ceux qui acceptent le classement votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	79
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez refusé ce classement. Nous passons au point 2. Ceux qui acceptent le point 2 en tant que motion votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	129
Nein	4
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 2. Nous passons donc au classement. Ceux qui acceptent le classement de ce point 2 votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	80
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez refusé le classement. Nous avons donc fini avec la Direction de l'économie publique. Comme je vous l'ai annoncé hier, M. Rickenbacher a l'obligeance de remplacer Mme Simon qui est malade. Nous passons tout de suite à la Direction des finances, à l'affaire 35.